

Ortsübliche Bekanntmachung

Wahrnehmung von Nebentätigkeiten durch den Oberbürgermeister der Stadt Hameln

Gem. § 81 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist der Oberbürgermeister verpflichtet, einmalig in jeder Amtszeit ortsüblich bekanntzumachen, welche:

- anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst
- diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten und
- auf Verlangen übernommene Nebentätigkeiten

er ausübt. Dabei sind die zeitliche Inanspruchnahme, die Dauer der Nebentätigkeiten und die Person des Auftrags- bzw. Arbeitgebers anzugeben.

Herr Oberbürgermeister Griese hat erklärt, dass er folgende Nebentätigkeiten ausübt:

Dauer im Jahr 2016	Gesellschaft	Funktion	zeitliche Beanspruchung
01.01. - 31.12.	GWS Stadtwerke Hameln	Mitglied im Aufsichtsrat	6 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH *)	Mitglied im Aufsichtsrat	2 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Hamelner Wohnungsbau-gesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	4 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Stadtwerke Weserbergland GmbH	Vorsitzender Gesellschaf-terversammlung	2 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Kulturstiftung Hameln	Mitglied im Kuratorium	1 Sitzung
01.01. - 31.12.	Eugen-Reintjes-Stiftung	Mitglied im Kuratorium und im Vorstand	3 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Hameln Marketing und Tourismus GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	4 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Rattenfänger-Reisen *)	Mitglied im Aufsichtsrat	2 Sitzungen
01.01. - 31.12.	Luise und Wilhelm Haun Stiftung	Mitglied im Beirat	1 Sitzung
01.01. - 31.12.	Aquasport Hameln GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	1 Sitzung
01.01. - 31.12.	Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen	Stellvertretendes Mitglied im Präsidium	1 Sitzung

01.01. - 31.12	Expertendialog der Deutschen Bank für den öffentlichen Sektor	Mitglied	keine
----------------	---	----------	-------

*) Die Nebentätigkeiten für die Kraftverkehrsgesellschaft Hameln GmbH und die Rattenfänger-Reisen sind zum 31.12.2016 ausgelaufen.

Hameln, 19.12.2017

**STADT HAMELN
Der Oberbürgermeister**